

Raumnutzungsordnung

Für das Gemeindehaus der Heilig-Geist Kirche Delmenhorst-Deichhorst¹

Präambel

Die Räume des Gemeindehauses an der Heilig-Geist Kirche, sowie die Kirche selbst können gemietet werden. Kircheninterne Gruppen und Personen (ab 18 Jahre) sind von der Raummiete befreit. Für sie gilt die Hausordnung. Eine Raumnutzungsvereinbarung wird von kircheninternen Personen und Gruppen mit dem Küster/der Küsterin schriftlich geregelt. Für Anfragen kirchenexterner Personen und Gruppen ist der/die Geschäftsführende der Kirchengemeinde zuständig. Über die Nutzung der sakralen Räume entscheidet der Gemeindegemeinderat in Übereinstimmung mit der zuständigen Pfarrperson. Die Mietenden sind zugleich die haftenden Veranstalter. Auch die Nutzung der Jugendräume für private Feierlichkeiten bedarf einer schriftlichen Raumnutzungsvereinbarung.

Gemeinderäume

Großer Gruppenraum: Polycarpus-Saal (EG)

- für einmalige Sitzungen und Feierlichkeiten externer Gruppen und Personen: € 80
- für wiederholte Veranstaltungen externer Gruppen und Personen: € 50 pro Termin

Kleine Gruppenräume (EG)

Hermann-Bonuss-Saal und Gartenzimmer

- für einmalige Sitzungen oder Feierlichkeiten: € 50
- für wiederholte Veranstaltungen externer Gruppen und Personen: € 30 pro Termin

Nutzungsbedingungen

z.B. Für die Bereitstellung von Räumlichkeiten im Gemeindehaus der Heilig-Geist-Gemeinde gelten folgende Bedingungen:

1. Der Veranstalter leistet den Weisungen des Pfarramtes / Kirchenvorstandes bzw. des/der Küsters/Küsterin Folge.
2. Der Schlüssel ist gegen Unterschrift bei dem/der Küsterin vor der Veranstaltung entgegenzunehmen und nach dem Ende der Veranstaltung oder dem Ende des Mietvertrages unverzüglich zurückzugeben. Für den Verlust oder Schaden des Schlüssels haftet der Mietende.
3. Der Veranstalter ist verpflichtet, für die Einhaltung der Hausordnung Sorge zu tragen und für Sauberkeit und Ordnung in den ihm überlassenen Räumen zu sorgen. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen. Die Nutzung der Küche ist in der Miete mit enthalten. Die Küche muss sauber und aufgeräumt hinterlassen werden. Der Veranstalter verpflichtet sich den Müll selbst und unverzüglich zu entsorgen.

¹ Beschluss des Gemeindegemeinderats Heilig-Geist vom 15.06.2023.

4. In allen Räumen und auf dem Gelände besteht ein Rauchverbot und ein Verbot des offenen Feuers. Das Entzünden von Kerzen ist von diesem Verbot ausgenommen, solange eine Beaufsichtigung und die Sicherheit gewährleistet sind.
5. Die Eigentümerin wird von etwaigen Haftpflichtansprüchen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und der Zugänge zu den Räumen stehen, freigestellt. Der Eigentümer haftet ferner nicht für abhanden gekommene Gegenstände wie Garderobe, Fahrräder, Motorfahrzeuge oder sonstige. Das gleiche gilt für Beschädigungen.
6. Der Veranstalter verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Eigentümerin und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Eigentümerin oder deren Mitarbeiter.
7. Der Veranstalter verpflichtet sich, die überlassenen Räume nur in dem vereinbarten Rahmen zu nutzen. Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.
8. Die Nutzung der Gemeindewiese bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Die Raummiete ist vor dem Beginn der Veranstaltung an das folgende Bankkonto zu entrichten:

IBAN: DE20 280501000034433334

BIC: SLZOD22XXX

Kündigung und Rücktritt

1. Der Mieter kann den Raumnutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und vor dem Veranstaltungstermin schriftlich vorliegen (auch per E-Mail möglich).
2. Die Kündigung eines Raumnutzungsvertrages für eine regelmäßige Raumnutzung muss mindestens einen Monat vor Mietende bei dem Vermieter schriftlich vorliegen.
3. Der Vermieter kann von dem Raumnutzungsvertrag bis spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn die vermieteten Räumlichkeiten dringend für eigene Zwecke benötigt werden. Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.
4. Der Vermieter ist berechtigt, den Raumnutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

Raumnutzungsvertrag

Für das Gemeindehaus der Heilig-Geist Kirche Delmenhorst-Deichhorst

Mieter (Vertreter)

(Name, Anschrift)

Mietsache

(Raum)

Mietzweck (Nutzungszweck):

Datum des Mietbeginns (TT.MM.JJJJ.)

Zeitraum (Mietende/Turnus/Stundezahl)

Ort, Datum, Unterschrift:

(Küster*in / Geschäftsführer*in der Heilig-Geist Kirchengemeinde Delmenhorst)

Ort, Datum, Unterschrift (Mieter)